

## Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE Drucksache 00844/2016 - Neufassung Entgeltordnung Hallenbäder

### Beschlussvorschlag:

„Der Preis für die Familienkarte in der Schwimmhalle Großer Dreesch beträgt weiterhin 8 Euro. Als Familie gelten ein oder zwei Erwachsene mit mindestens einem und gegebenenfalls mehreren Kindern bzw. Enkelkindern.“

Zu dem vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

#### 1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

#### 2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept

Gem. der 6. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2008 – 2020 empfiehlt PWC die Anpassung der Entgeltordnung für die Benutzung der Hallen- und Freibäder und die Dynamisierung der Entgelte in einem Zwei-Jahres-Rhythmus. Aufgrund der geplanten Eröffnung der Sauna, der Neueinführung eines Parkplatztarifes konnte mit Ausnahme der Familienkarte auf eine weitere Dynamisierung verzichtet werden. Mit den vorgeschlagenen Änderungen wird eine leichte Ergebnisverbesserung erwartet. Wird dem Beschlussvorschlag gefolgt, ist mit einer Ergebnisverschlechterung zu rechnen.

- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)  
keine

- Kostendarstellung für die Folgejahre

Sofern dem Beschlussvorschlag gefolgt wird, ist von einer jährlichen Ergebnisverschlechterung des Betriebsergebnisses von 2.000 EUR gegenüber einer Ergebnisverbesserung von 8.000 EUR gegenüber der vorgelegten Entgeltordnung auszugehen.

#### 3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Mit Erhöhung des Entgeltes für die Familienkarte soll eine tarifliche Unausgeglichenheit beseitigt werden. Aktuell zahlen zwei Erwachsene für den Eintritt in die Schwimmhalle 9 EUR während die Familienkarte einen Eintritt von zwei erwachsenen Personen und mehreren Kindern für 8 EUR ermöglicht. Die Erhöhung auf 9 EUR stellt lediglich eine Korrektur des Tarifgefüges dar. Kinderlose Paare fühlen sich durch die ursprüngliche Tarifstruktur benachteiligt und verlangten des Öfteren einen Eintritt als Familie.

Die Tarifstruktur ausgewählter Bäder in Mecklenburg – Vorpommern belegt, dass die Schweriner Familienkarte trotz Anpassung zu den günstigsten Familienkarten im Bundesland gehört. Um hier eine Vergleichbarkeit zu erzielen wurde der Stundenpreis pro Person ermittelt. Dieser beträgt in Schwerin nach der Anpassung bei drei Personen 1 EUR. Zum Vergleich wurde die Oase in Güstrow (3,67 EUR) und die Neptunschwimmhalle Rostock (1,60 EUR) herangezogen. Im Übrigen entspricht der Preis einer Familienkarte aller Bäder mindestens dem Eintrittspreis für zwei Erwachsene.

Die in § 2 Abs. 1 gewählte Formulierung ist gerade mit Hinblick auf den weitgefassten Begriff „Familie“ gewählt worden und sollte keineswegs einen Generalverdacht darstellen. Hiernach lassen sich alle denkbaren Konstellationen (Alleinerziehende, gleichgeschlechtliche Partnerschaften, uneheliche Eltern, Adoptiveltern, Großeltern usw.) abbilden. Es ist seitens der Fachverwaltung nicht beabsichtigt, am Counter der Schwimmhalle Familienverhältnisse zu hinterfragen oder anzuzweifeln.

Nach der vorgeschlagenen Formulierung würde beispielhaft eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind bei Benutzung der Familienkarte 8 EUR zahlen, obwohl Sie für die Einzeltickets lediglich 7 EUR zahlen müsste. Gerade aus diesem Grund sind für den Erwerb einer Familienkarte mindestens drei Personen notwendig, da bei zwei Personen immer die Einzeltickets günstiger sind.

Vor dem Hintergrund des pro Person entstehenden Aufwandes (Wasserverbrauch, Strom, Chemikalien) wird die Erhebung von 1 EUR ab dem dritten bzw. zweiten Kind als verhältnismäßig empfunden.

Die Fachverwaltung empfiehlt, auch mit Hinblick auf das Votum der Fachausschüsse, den Antrag abzulehnen.



Caren Gospodarek-Schwenk